

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 2

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in's Auge fassen. — Das Komite verlangt eine wissenschaftliche, auf praktische Versuche gegründete eingehende Arbeit, aus welcher sich später einmal ein kurzer, für den Dienstgebrauch geeigneter Leitfaden ausziehen lassen könnte, ferner unbedingte Beschränkung auf die Frage der Improvisation im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. also Ausschluß jeder Vorbereitung vor dem Augenblicke des Bedarfes, genaue Beschreibung des Verfahrens, und wo irgend möglich Hinzufügung erläuternder Zeichnungen. Im Uebrigen läßt das Komite den Bewerbern ganz freie Hand in Bezug auf die Art und Weise der Behandlung des Themas. Die Zuertheilung des Preises erfolgt durch eine vom Genfer Komite gewählte, aus Mitgliedern der verschiedenen Nationalitäten zusammengesetzte Jury, und wird das Resultat im „Bulletin international“ veröffentlicht. Die preisgekrönten Arbeiten gehen in's Eigenthum des Komite's über, dem dann allein das Recht der Publikation, sei es in der Originalsprache, sei es in der Uebersetzung, zusteht, ein Recht, welches erlischt, wenn das Komite binnen Jahresfrist keinen Gebrauch davon gemacht hat.

Neben den drei Hauptpreisen können von der Jury auch Nebenpreise bis zur Höhe von 500 Fr. verliehen werden, namentlich auch an die Verfasser solcher Arbeiten, die in einzelnen ihrer Theile besonders hervorragend erscheinen. In diesen Fällen können dann auch, die Einwilligung der Verfasser vorausgesetzt, solche einzelne Theile zur Veröffentlichung durch das Komite gelangen. Nicht minder ist die Jury berechtigt, von der Ertheilung eines oder mehrerer Hauptpreise abzusehen, wenn sie keine der eingereichten Arbeiten für würdig erachtet, und in diesem Falle die Repartition des Hauptpreises auf die Nebenpreise in Vorschlag zu bringen. Selbstverständlich kann sich ein und dieselbe Person gleichzeitig um alle drei Preise bewerben.

Die Einreichung der mit einem Motto versehenen Manuskripte hat bis zum 1. April 1883 zu erfolgen; dem Manuskript ist ein versiegeltes, mit demselben Motto versehenes Couvert, in welchem der Name des Verfassers enthalten ist, beizufügen. Bereits veröffentlichte Arbeiten sind von der Konkurrenz ausgeschlossen.

Es erscheint zweifellos, daß eine möglichst zahlreiche Betheiligung seitens der berufenen Praktiker und Spezialisten im Interesse der angeregten guten Sache sehr erwünscht ist. Sollte dabei ein neuer Fortschritt in der Vermundeten- und Krankenpflege angebahnt werden, so würde ein solcher das schönste Weihnachtsgeschenk für Diejenigen enthalten, welche dazu berufen sind, ihr Leben und ihre Gesundheit der Vertheidigung des theuren Vaterlandes zu weihen. Und in diesem Sinne begrüßen wir das neueste Preisausschreiben des internationalen Komite's in Genf mit Freuden.

Sy.

Illustrirtes zürcherisches Zeughausbüchlein. Ein Führer durch die Sammlung alter Waffen von G. L. Michel, Zeugwart. Mit einer historischen Einleitung von W. M. Zürich, 1881. Friedrich Schulthess.

Das Büchlein ist ein willkommener Führer durch die interessante Zürcher Waffensammlung, welche Dank den eifrigen Bemühungen des Herrn Oberst Wehrli und des Herrn Michel schön geordnet und gut aufgestellt ist.

Die Waffensäle des Zeughauses enthalten viele interessante und seltene Waffen, Rüstungen, Banner, merkwürdige Modelle zu Handfeuerwaffen und Geschützen u. s. w.

Dem Verzeichniß der Waffen geht eine Einleitung voraus, eine sehr werthvolle Beigabe. Sie enthält eine kurze Skizze der zürcherischen Kriegsgeschichte und ist von Herrn W. Meyer verfaßt, dessen Name durch andere militärisch-historische Arbeiten längst rühmlich bekannt ist; wir erwähnen nur das Leben des Generals Hoze, die Kriegereignisse in Italien, die Schlacht von Fraxenz u. s. w.

Die Ausstattung des Büchleins ist elegant und die Abbildungen sind schön ausgeführt. Die 28 Figuren in Holzschnitt geben uns zwar nur einige der interessantesten Waffen, Rüstungen und Versuchsgeschütze, welche in dem Zeughaus enthalten sind, doch wenn man alles hätte bringen wollen, so würde ein großer Atlas nothwendig geworden sein. Zu dem bestimmten Zweck genügt das Gebotene vollkommen.

Das Büchlein ist eine sehr verdienstliche und vielfach interessante Arbeit und wir wünschen demselben die größte Verbreitung.

Zu gleicher Zeit empfehlen wir allen unsern Kameraden, welche nach Zürich kommen, den Besuch des Zeughauses und sind gewiß, daß sie den Gang nicht bedauern werden.

Der Beobachter. Allgemeine Anleitung zu Beobachtungen über Land und Leute für Touristen, Exkursionisten und Forschungsreisende von D. Kaltbrunner und E. Kollbrunner. Zürich, Burkster und Comp., geographischer Verlag. Lieferungen 4, 5 und 6 à Fr. 1. 50.

Wir haben bereits früher auf das lehrreiche und interessante Werk aufmerksam gemacht und werden später, wenn dasselbe vollinhaltlich vorliegt, darauf zurückkommen. — Hier beschränken wir uns darauf, zu bemerken, daß den Inhalt in vorliegenden Lieferungen bilden: Beobachtungen und Studien über die Geologie der Erdoberfläche, die Geologie des Erdinnern, der Boden nach seinen Schätzen und Erzeugnissen, der Boden in industrieller Beziehung, das Klima, Elektrizität, verschiedene meteorologische Beobachtungen, bezügliche Tabellen, Karten und Diagramme, ferner die Hydrologie u. z. die Fluß- und Stromgebiete, die Quellen, fließende unterirdische und stagnirende Gewässer, Seen, Flußmündungen, Strömungen u. s. w.

Wir können nur wiederholen: für Forschungsreisende und Alle, welche mit großem Nutzen reisen wollen, ist das Buch von unschätzbarem Werth.

Der deutsch-französische Krieg 1870/71. Redigirt von der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des Großen Generalstabs. 18. Heft. Berlin, 1880. E. S. Mittler und Sohn. Mit Karten, Plänen und Skizzen im Text.

Dieses Heft ist für uns das interessanteste, da es u. a. die Ereignisse auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz im Januar 1871 behandelt.

Das Heft beginnt mit Darlegung der Maßnahmen zur Belagerung von Belfort und zum Schutze derselben bis zum Ueberfall von Danjoutin am 8. Januar; es folgen dann die Ereignisse am Ognon und dem obern Doubs bis zur Schlacht an der Lisaine, als: die Vorpostengefechte bei Besoul am 5. Januar, das Gefecht bei Billersexel am 9. Januar, die Vorpostengefechte bei Arcey-St. Marie, Chavannes, Dasle und Croix am 13. und bei Dury und Bart am 14. Januar. Hieran reiht sich die ausführliche Darstellung der außerordentlich lehrreichen Schlacht von Hericourt am 15., 16. und 17. Januar; ferner folgen die Gefechte bei Clairegoutte, Bondeval, Hermoncourt und Abbeville am 18. Januar. Im folgenden Abschnitt werden wir auf einen andern Kriegsschauplatz u. z. auf den vor Paris versetzt. Hier werden die Ereignisse bei dem artilleristischen Angriff auf Paris und der Versuch der Franzosen durch Contreapprochen der feindlichen Einschließung zu begegnen, erwähnt. Ferner wird berichtet über den Massenausfall, welcher gegen die deutschen Linien bei Montredont, Garches und Busanval unternommen werden sollte und auch wirklich am 19. Januar stattfand; derselbe wird unter dem Titel „Die Schlacht am Mont Valerien“ erzählt; dann wird in dem Werk noch berichtet über die Fortführung des artilleristischen Angriffs und endlich den Abschluß der Kapitulation am 28. Januar. Wir entnehmen dem Buch, die französische Feldarmee lieferte den Deutschen am 29. Januar aus: 602 Feldgeschütze, 177000 Gewehre (darunter 150000 Chassepotgewehre) und ca. 1200 Munitionswagen; das erbeutete Festungsmaterial bestand aus 1362 Desenstogeschützen, 1680 Rassetten und 860 Proben; 7000 Zentner Pulver zc. zc.

Die ganze Besatzungsarmee war kriegsgefangen und mußte die Waffen niederlegen, mit Ausnahme von 12000 Mann, denen die Aufrechterhaltung der Ordnung übertragen war.

Jahresberichte über die Veränderungen und Fortschritte im Militärwesen. VII. Jahrgang. 1880. Herausgegeben von H. v. Löbell, Oberst z. D. Berlin, 1881. Verlag von E. S. Mittler und Sohn. Preis Fr. 9. 35.

Kein Werk ist so geeignet wie das vorliegende, den Offizier von Jahr zu Jahr über alle Fortschritte und Veränderungen im Militärwesen auf dem Laufenden zu erhalten. Der Name des Herrn Verfassers

sowie der Mitarbeiter, welche aus hochgebildeten Offizieren aller Heere bestehen, bürgen dafür, daß nur Gebiegenes geboten und der angestrebte Zweck vollständig erreicht wird.

Anordnung und Bearbeitung des Stoffes ist in diesem Band wie in den vorhergehenden. Im ersten Theil finden wir die Berichte über die einzelnen Armeen (Organisation, Rekrutirung, Remontirung, Bekleidung und Ausrüstung, Bewaffnung, Ausbildung und Truppenübungen; Geld- und Naturalverpflegung; Generalstab, Landesvermessung, Militär-Erziehungs- und Bildungswesen; Sanität, Beförderungen; Verwaltung; Reglemente; Pensionen; Fortifikationen zc. zc.); im zweiten Theil die Berichte über die einzelnen Zweige der Kriegswissenschaft: Taktik der Infanterie in den verschiedenen Armeen; Taktik der Kavallerie und der Artillerie; Taktik des Festungskrieges; Befestigungswesen; das Material der Artillerie; die militärische Telegraphie; die Luftballons; Brieftauben; die Militär-Rechtspflege; das Militär-Sanitätswesen und Militär-Statistik. — Der dritte Theil enthält die militärische Geschichte und Chronik. Wir finden hier u. a. den Krieg der Niederländer in Atjeh, der Engländer in Afghanistan, der Chilenen gegen Peru und Bolivia. Die Nekrologe der im Jahr 1880 verstorbenen hervorragenden Offiziere schließen den Band.

Die kurze Uebersicht des Inhalts dürfte anschaulich machen, was für ein reicher Schatz des Wissenswerthen in den Jahresberichten enthalten ist, welche wir unsern Kameraden bestens empfehlen.

Die Garde des russischen Czaren auf der Straße nach Sophia am 24. Oktober 1877 von E. W. Bogdanovitsch, Generalmajor. Zum Besten der Wittwen und Waisen der in den Kämpfen des 23. Oktober gefallenen Mannschaften. Mit Genehmigung des Verfassers und zu demselben wohlthätigen Zwecke, welchem das Original gewidmet ist, aus dem Russischen übersezt von Pochhammer, Hauptmann im Feldartillerie-Regiment Nr. 6. Hannover, 1880. Helwing'sche Verlagshandlung. Gr. 8°. S. 155. Preis Fr. 4. 50.

Zu den interessantesten Erscheinungen des großen russisch-türkischen Krieges gehören die Kämpfe der russischen Elite-Truppen bei Gorny-Dubniak und Teltisch, beides Orte, die an der Straße von Plewna nach Sophia liegen.

Die russischen Garden waren mit dem festen Willen, mehr als die andern Truppen zu leisten, auf dem Kriegsschauplatz angekommen und wirklich, sie haben das Außerordentlichste geleistet.

Nicht die Anlage des Gefechtes bei Gorny, nicht die russische Taktik, sondern die Tapferkeit und Zähigkeit des russischen Soldaten haben in dem zwölfstündigen Ringen gegen eine verschanzte Stellung den Ausschlag gegeben.

Besonderes Interesse erhält das Buch durch die Anführung vieler Beispiele des Heldenmuthes und todesmuthiger Aufopferung von Seite einzelner

Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten. Sehr instruktiv ist auch die Art, in welcher der russische Soldat eine den Verhältnissen entsprechende Fachtart wählte, welche, verbunden mit eiserner Ausdauer und Tapferkeit schließlich, wenn auch mit fürchterlichen Verlusten, zum Ziele führte.

Die Art der Vorrückung über schwieriges Terrain gegen die wohlbeschanzten und reichlich mit Munition versehenen Türken liefert einen interessanten Beitrag zu der heutigen Taktik; es wird bei dieser Gelegenheit auch gezeigt, wie schwierig die Munitions-Ergänzung der Infanterie im Gefecht ist.

Weniger glücklich als bei Gornj, doch in gleich ehrenvoller Weise fochten die Russen am gleichen Tag bei Telišč. Ein guter Anführer muthete seinen Truppen nur das Mögliche zu — hier aber wurde Unmögliches verlangt. — Der Herr Verfasser behauptet allerdings, es habe sich bei Telišč nur um einen Scheinangriff gehandelt; doch zur Erreichung dieses Zweckes war nicht Aufopferung der Hälfte des Bestandes des Leibjäger-Regiments notwendig.

Dem Buch sind mehrere Karten und einige perspektivische Ansichten von bestimmten Gefechtsmomenten beigegeben.

Das Werk ist lehrreich für den Militär, verständlich und von Interesse für den Bürger, welcher sich für kriegerische Thaten interessiert und sich gerne eine Vorstellung davon macht, wie es auf dem Schlachtfeld im russisch-türkischen Krieg ausgesehen haben mag; endlich haben Bücher, in welchen nachahmenswerthe Vorbilder des Heldenmuthes und der Ausdauer vorgeführt werden, einen nicht zu unterschätzenden Werth für die militärische Erziehung der Jugend.

Sowohl des interessanten Inhalts als des wohlthätigen Zweckes halber verdient das Buch in jeder Bibliothek angeschafft zu werden.

Eidgenossenschaft.

Botschaft

des

Bundesrathes an die Bundesversammlung betreffend den Entwurf eines Verwaltungs-Reglementes für die schweizerische Armee.

Herrn. Wir haben die Ehre, Ihnen den Entwurf zu einem Verwaltungs-Reglemente für die schweizerische Armee vorzulegen und denselben mit nachstehendem Berichte zu begleiten.

A. G e s c h i c h t l i c h e E n t w i c k l u n g, V o r a r b e i t e n, B e h a n d l u n g u n d A n l a g e d e s n e u e n E n t w u r f e s.

Es ist allgemein bekannt, wie nothwendig und dringlich sich seit langer Zeit der Erlaß eines neuen Verwaltungs-Reglementes für die schweizerische Armee, bezw. die Revision des am 14. August 1845 durch die Tagsatzung angenommenen Reglementes für die eidgenössische Kriegsverwaltung erwiesen hat und wie seit dem Inkrafttreten der neuen Militärorganisation der Mangel einer einheitlichen Sammlung von Vorschriften für die Administration der Unterrichtskurse und der Truppenkörper noch fühlbarer geworden ist. Unser Militärdepartement hatte daher schon unterm 11. Dez. 1873 zur Begutachtung und gründlichen Behandlung der Frage über die Reorganisation des Kommissariatswesens eine größere Kommission unter dem Vorhise des Herrn

Oberst Fels aufgestellt, welche, um diese Arbeit zu beschleunigen, die Bearbeitung der verschiedenen Materien Referenten aus ihrer Mitte übertrug, hernach die zu einem Ganzen zusammengestellten Entwürfe in mehreren Sitzungen berieth und schließlich durch eine Redaktionskommission die endliche Festschreibung des Reglementes besorgen ließ. Bei diesem Verfahren war es der Kommission möglich, schon im August 1875 ihr Projekt dem Militärdepartemente zu unterbreiten.

Dieses ordnete eine Prüfung des Entwurfes durch die kantonalen Militärdektionen, die Waffen- und Abtheilungschefs des Militärdepartements und die Divisionäre an. Es gingen jedoch sehr wenige Gutachten ein, wohl hauptsächlich wegen der von den Divisionären gegen den ersten Theil des Entwurfes „die personelle Organisation und der Geschäftskreis der verschiedenen Verwaltungsstellen des eidgenössischen Militärdepartements“ gerichteten und bekannt gewordenen Einwendungen. Die Divisionäre fanden es außerdem für unthunlich, daß im Entwurfe des Verwaltungs-Reglementes selbst Gebiete behandelt wurden, welche nach ihrer Ansicht durch Spezialgesetze hätten bestimmt und erledigt werden sollen.

In Folge der Eingabe der Divisionäre, und weil die eigentlichen administrativen Vorschriften die wünschenswerthe eingehende Beurtheilung nicht gefunden hatten, sahen wir uns veranlaßt, für einmal dem aufgestellten Kommissionsprojekte keine weitere Folge zu geben, sondern uns darauf zu beschränken, einzelne Theile des Entwurfes, die sowohl für die Bedürfnisse der centralen Militärverwaltung überhaupt, als für die Administration der Unterrichtskurse und der Truppeneinheiten unumgänglich geordnet werden mußten, in successiven neu bearbeiteten Erlässen auf dem Verordnungswege in vorläufige Vollziehung zu setzen. Je mehr aber diese speziellen Beschlüsse und Verordnungen an Zahl zunahmen, welche dann noch in Folge des von den gesetzgebenden Räten bei der Berathung über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes erlassenen Suspensionsgesetzes zur Militärorganisation wieder theilweise revidirt oder durch neue ersetzt werden mußten, um so dringlicher und gebieterischer trat die Nothwendigkeit auf, die zahlreichen zerstreuten Vorschriften und Erlasse zu sammeln und zu sichten und das mehr und mehr unhaltbar und veraltet gewordene Verwaltungs-Reglement vom Jahre 1845 mit den Bestimmungen der Militärorganisation und den neuen Verhältnissen überhaupt in Einklang zu bringen.

Im Frühling 1877 mußte die Stelle des Oberkriegskommissars neu besetzt werden. Das Militärdepartement machte den neuen Inhaber der Stelle bald darauf aufmerksam, daß ihm, sobald er in seinen Funktionen die erforderlichen Erfahrungen gesammelt haben werde, die Aufgabe zur Redaction eines neuen Entwurfes des Verwaltungs-Reglementes bevorstehe. Die Geschäftsanbahnung, die der Oberkriegskommissar beim Antritte seines Amtes vorfand, die Leitung des Oberkriegskommissariates, die während nahezu zwei Jahren ihm mangelnde Hülfe eines Stellvertreters und die vielfachen Arbeiten, welche dem Oberkriegskommissar gerade vor und nach den Berathungen über die Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes zufielen, nahmen seine Thätigkeit derart in Anspruch, daß er sich mit einer so umfangreichen Redaktionsarbeit in den ersten beiden Jahren seiner neuen Thätigkeit nicht befassen konnte.

Um indessen der immer größer werdenden Verwirrung, welche sich noch durch den Umstand vermehrte, daß das Verwaltungs-Reglement von 1845 gänzlich veraltet war, einigermaßen steuern zu können, legte der Oberkriegskommissar im Frühlinge 1878 dem Militärdepartement die Frage vor, ob es mit Rücksicht darauf, daß die Bearbeitung des Verwaltungs-Reglementes von ihm noch nicht an die Hand genommen werden könne, nicht angezeigt wäre, vom alten Reglemente alle diejenigen Bestimmungen, welche noch in Kraft bestehen und unter Hinzufügung der seitherigen, die Heeresverwaltung betreffenden Verordnungen des Bundesrathes eine neue für wenige Jahre berechnete Auflage zu veranstalten. Inzwischen könnten je nach ihrer Dringlichkeit, jedoch ohne Uebereilung und unter Vermeidung der von Jahr zu Jahr neu gewonnenen Erfahrungen, die verschiedenen Haupttheile des Verwaltungs-Reglementes bearbeitet und successive